

**Zum Thema Gründung von Wasser- und Bodenverbänden für die Aufgabe der  
„Herstellung und Unterhaltung von ländlichen Wegen und Straßen“/  
Gründung von Wirtschaftswegeverbänden**

Hintergrund und Aufgabenstellung

Seit Beginn der 2000er Jahre sind Grundeigentümer als Anlieger und Nutzer von Wegen und Gemeinden auf der Suche nach einer geeigneten Vorgehensweise, in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen die Unterhaltung von ländlichen (Wirtschafts-) Wegen weiterhin leisten und nach Möglichkeit optimieren zu können. Die Belastung der Anlieger mit hohen Ausbaubeiträgen durch das niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) hat zu einem engagierten Handeln genötigt. Nach Kontaktaufnahme zu den hauptsächlich im „Feld“ der Wirtschaftswege tätigen Wasser- und Bodenverbände und der Geschäftsstelle der Verbände, entstand im Jahr 2004 die Idee, für die Gemeinde Schiffdorf einen Wirtschaftswegeverband zur Wegeunterhaltung zu gründen, der mit weitreichendem privaten Einsatz, den sogenannten „Hand- und Spanndiensten“ in der Lage war, die Unterhaltung fachlich kompetent, in notwendigem Umfang und auch noch deutlich wirtschaftlicher bei geringen Beiträgen im Verhältnis zur kommunalen Wegeunterhaltung zu erbringen. So wurde im Jahr 2007 für das Gemeindegebiet Schiffdorf der Wirtschaftswegeverband Wesermünde gegründet. Das Modell brachte innerhalb kurzer Zeit einen großen Erfolg mit sich, es rechnet sich für Anlieger und Kommunen, und die breite Zustimmung der beitragspflichtigen Einwohner bestätigt die Gründung unter dem Regime des Wasserverbandsgesetzes (WVG). Die Gründung des Verbands war allerdings nicht unumstritten. Rechtliche Zweifel an der Zulässigkeit einer solchen Verbandsgründung wurden seitens der Aufsichtsbehörde Landkreis Cuxhaven laut, da die Aufgabe der Wegeunterhaltung als gemeindliche Pflicht bereits hoheitlich vergeben und geregelt, und auch das Abrechnungssystem etabliert war. Da das Wasserverbandsgesetz in § 7 Absatz 2 der Aufsichtsbehörde bei der

Errichtung von Verbänden ein Ermessen eröffnet, ob die Gründung bei bestehenden Alternativen zur Regelung der Unterhaltung im öffentlichen Interesse liegt oder nicht, oder eine Gründung versagt wird, ist die Gründung des Wirtschaftswegeverbands Wesermünde als Einzelfallgenehmigung mit Ausnahmecharakter erfolgt.

Das so erfolgreich arbeitende Modell hat allerdings schnell Schule gemacht, und fortan zeigten viele Gründungswillige bundesweit Interesse daran. Wenn sie sich allerdings in der Folge an den Landkreis Cuxhaven (oder auch an andere Aufsichtsbehörden in anderen Gemeindegebieten) zur Beratung wandten, bekamen sie zur Antwort, dass die Gründung nach dem WVG rechtlich nicht zulässig sei- und so wurde es fortan durch die Kommunalaufsicht in Cuxhaven weitergetragen.

Der rechtmäßig gegründete Wirtschaftswegeverband, zwischenzeitlich mit der Errichtung Mitglied im Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände geworden, wollte sich mit diesem „Ungleichgewicht zwischen Wort und Tat“ nicht zufriedengeben, da es eigentlich nicht zufriedenstellend ist, wenn erfolgreiche, kostengünstige Modelle in künstliche Konkurrenz zu alten Handlungsweisen gesetzt und abgewiesen werden. Das Thema gewann an Fahrt, schließlich hat sich im Februar 2015 das Niedersächsische Umweltministerium als oberste Aufsichtsbehörde in einem ersten Erlassschreiben richtungsweisend geäußert, und sich die aufkommenden Zweifel nicht zu eigen gemacht. Wenn bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden (insbesondere sehr breite Zustimmung der beteiligten Grundstückseigentümer), wird eine Genehmigung der Verbandsgründung nach dem WVG den Aufsichtsbehörden sogar empfohlen.

Dies wurde im Landkreis Cuxhaven anders gesehen, und so wurde im Juni 2015 nach einer gemeinsamen Diskussion das Ministerium erneut um eine abschließende Stellungnahme zur Rechtmässigkeit von Gründungen nach dem WVG ersucht. Landkreis Cuxhaven und Wirtschaftswegeverband Wesermünde richteten ihre Stellungnahmen an das Ministerium, und erhielten im Oktober Antwort.

Unsere Stellungnahme finden Sie hier im Anschluss, die rechtliche Würdigung des Themas durch das Ministerium im gesonderten [>Download](#) beim Wirtschaftswegeverband (>Satzungen).